

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 6

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Die Gemeindeschulpflegen sind angewiesen, beförderlich alle Anordnungen zu treffen, daß die Bestimmung, daß in jedem Schulkreis wenigstens eine weibliche Arbeitsschule obligatorisch bestehen soll, auf Anfang nächsten Schuljahres in Wirksamkeit treten könne. Sie haben für hinreichende, geräumige und helle Lokalitäten zu sorgen, Lehrerinnen zu wählen, Frauenvereine zu bilden, die Schulgelder zu fixiren und überhaupt Alles zu thun, was für eine gute Einrichtung dieser Schulen passend und nothwendig ist.

Freiburg. Der staatsrätliche Rechenschaftsbericht von 1858 sagt auf Seite 55 Folgendes: „Eine Vergleichung zeigt übrigens, daß die Lage der Lehrer, wie sie durch Beschluß vom 12. Januar 1858 geschaffen wurde, denselben günstiger ist, als jene von 1848. Das durch dieses letzte Gesetz bestimmte Maximum, 400 alte Schweizerfranken oder Fr. 579. 71 n. W., war nur jenen Lehrern zugesichert, welche ein definitives Anstellungspatent erhalten hatten; ein solches aber wurde erst nach zehnjähriger Dienstzeit ausgestellt. Aus der Statistik des Bureau's des öffentlichen Unterrichts geht hervor, daß im Jahr 1857 auf 286 Schulen nur 115 Lehrer zu diesem Maximum zugelassen waren, während jetzt alle dazu gelangen können, sofern sie die Bedingungen erfüllen, deren Angemessenheit und Leichtigkeit man endlich anerkennt.“ Das Maximum beträgt jetzt Fr. 600.

Luzern. Die Kantonallehrerkonferenz reichte bei oberer Behörde Gesuch ein um Verlängerung der Schulzeit und Austheilung von Andenken an aus tretende Schüler von Staatswegen. Es wurde jedoch vom Erziehungsrathe nicht eingetreten.

St. Gallen. Ehremeldung. Der Domkapitular Höfliger, welcher schon die Rettungsanstalt Sonnenberg mit Fr. 1000 bedacht, hat letztes Neujahr die Armenanstalt in Tablat mit einer gleichen Summe beschenkt.

Thurgau. (Corr.) Im Lehrpersonal gingen folgende Veränderungen vor:

Herr Rüdin,	Sekundarlehrer,	zog von Weinfelden nach St. Gallen;
„ Stocker,	Primarlehrer,	zog von Happersweil nach Mühlebach;
„ Ribi, jgr.,	„	zog ? nach Happersweil;
„ Munz,	„	zog von Tägerweilen nach Steedborn;
„ Anderes,	„	zog ? nach Tägerweilen;
„ Lengweiler,	„	zog von Birwinken nach Fraßnacht;
„ Engeler,	„	zog von Lachen (Schwyz) nach Guntershausen
„ Vollenweider,	„	zog von Oberhofen nach Adorf.

Herr Anderes, mit November 1859 auf die Oberschule Tägerweilen versetzt, erkrankte dort und wurde zu höherer Wirksamkeit am 10. Januar durch den Tod berufen. Eine Wittwe und zwei Kinder weinen dem Seligen nach. Er hat den bessern Theil erwählt; allein die Hinterlassenen werden es tief empfinden, wie mißlich es um Lehrerfamilien steht, wenn sie, vaterlos, jeder Unbill der Armuth in die Arme fallen.

Im Hinblick auf verwaiste Lehrerkinder regt sich der Gedanke an eine Waisenanstalt für dieselben. Im Dienste der Volksbildung opfert der treue Lehrer sein Leben auf. „Mit Kummer muß er sich nähren sein Leben lang;“ er hat sich keinen Nothpfennig bei Seite legen können und sieht den Tagen, „die uns nicht gefallen,“ mit Wehmuth entgegen. Der Gedanke an die mißliche Lage seiner Hinterlassenen, insbesondere seiner Kinder, muß dem Lebensmüden beinahe das Herz abdrücken. Wie viel ruhiger und leichter müßte sein Alter, sein Hinscheiden sein, wenn ihm das Bewußtsein die Seele aufrichtete: Gottlob! die Meinen sind geborgen; treue Liebe sorgt fortan für die Erziehung meiner Kleinen!

Freunde! Diese Beruhigung im Leben und Sterben sollte uns um keinen Preis entgehen. Schaaren wir im deutschen Theile der Schweiz uns in dieser heiligen Sache zusammen — und der Erfolg, der Segen Gottes wird jedes Opfer krönen! Dieser Gedanke sei Euch zur Ueberlegung und Besprechung in diesem Blatte herzlich empfohlen.

Ist eine Anstalt für verwaiste Lehrerkinder nothwendig?

Wie könnte sie in's Leben treten?

Wie hätten sich die Alters- und Hülfsklassen der Lehrer dabei zu betheiligen?

Was lehren ähnliche Anstalten in Deutschland uns thun?

Ueber solche und andere Fragen müßte man sich in's Klare setzen, bevor man Hand an's Werk legt.



Preisrathsel für den Februar.

So manchen Säng' er tragen sie

Zur lichten Höh' empor;

Auch füll' in süßer Harmonie

Ich Zauberreich das Ohr.

Nimm mir den Kopf und auch den Fuß —

Ein Jeder mich nun hassen muß.